



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

An Herrn Wolfgang Roick, MdL,  
Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz

Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz  
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000

Fax: 0331 866 7003

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>




Potsdam, 25. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Roick,

wie in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 31.5.21 besprochen, möchte ich den ALUK nach Unterrichtung des Kabinetts am 22.6. mit beigefügter Anlage über den Stand der Abstimmung innerhalb der Landesregierung zur Strukturüberprüfung 2020 des Landesbetriebes Forst Brandenburg informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Axel Vogel



Potsdam, 25. Juni 2021

## **Strukturüberprüfung 2020 des Landesbetriebes Forst Brandenburg Information an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**

### **Forstreformen und Strukturänderungen der Landesforstverwaltung**

Nach grundlegenden Änderungen der Organisationsstruktur der Landesforstverwaltung mit der Gründung des Landes Brandenburg, erfolgten weitere Veränderungsprozesse, die alle mit deutlichen Personaleinsparungen verbunden waren. So wurde 1998 die Landesforstanstalt Eberswalde (LFE) aus der Zusammenführung von Teilen des Landesforstamtes, der Landesanstalt für Forstplanung, der Forstschule Finkenkrug sowie der Forstlichen Forschungsanstalt Eberswalde e.V. sowie 18 Ämtern für Forstwirtschaft gegründet. 2001 wurde eine Reduktion auf 10 Ämter für Forstwirtschaft sowie eine Reduktion der Oberförstereien von 111 auf 72 umgesetzt, gleichzeitig verringerte sich bis Ende 2004 die Anzahl der Reviere von 656 auf 504. 2009 wurden die Ämter für Forstwirtschaft aufgelöst und mit der Gründung des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) erfolgte die organisatorische Trennung zwischen fiskalischen, hoheitlichen- und gemeinwohlorientierten Aufgaben. 2015 wurde eine Personalzielzahl von 1.500 Stellen sowie eine schwarze „0“ bis 2014 für die Bewirtschaftung des Landeswaldes festgelegt. Es erfolgte eine Reduzierung auf 14 Landeswaldoberförstereien und 30 Hoheitsoberförstereien, die Anzahl der Reviere wurde in Summe auf 368 reduziert. Aktuell besteht eine Personalzielzahl von 1.150 Stellen, die weitestgehend auf dem Stellenabbau für TVL-Forst Beschäftigte (Waldarbeiter\*innen) basiert.

In seiner 4. Sitzung am 11. Dezember 2019 hatte der Landtag Brandenburg die Landesregierung u.a. aufgefordert, den Landesbetrieb Forst Brandenburg zukunftsorientiert aufzustellen und auf der Grundlage einer objektiven Aufgabenanalyse, welche außerdem zusätzliche Aufgaben durch den Klimawandel berücksichtigt, bis Ende 2020 zu evaluieren, die Forstgewerkschaften dabei einzubeziehen und anschließend seine Struktur und eine angemessene Personalzielzahl in einem mittelfristigen sowie demografiefesten Personalentwicklungskonzept neu festzulegen (Landtagsbeschluss DS 7/324-B).

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) hat im Ergebnis eines EU-weiten Vergabeverfahrens die BSL Managementberatung



GmbH mit der Evaluierung des Landesbetriebes Forst Brandenburg und der Ergebnisdarstellung in Form eines Gutachtens beauftragt. Der Abschlussbericht wurde durch die BSL Managementberatung GmbH am 18. März 2021 vorgelegt. Das Kabinett wurde am 22.06.2021 über die Inhalte und das geplante weitere Vorgehen informiert.

Die Beibehaltung der Trennung der Landeswaldwaldbewirtschaftung sowie der hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben auf Ebene der Reviere und Oberförstereien wurde gesondert durch die Gutachter geprüft und mit dem Ergebnis der organisatorischen, haushalterischen und wettbewerbsrechtlichen Vorteile und Erfordernisse bestätigt.

Darauf aufbauend werden im Folgenden die wesentlichen Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Restrukturierung des Landesforstbetriebes -insbesondere solche mit ressortübergreifenden Auswirkungen- dargestellt, die aus Sicht des MLUK weiter verfolgt werden sollen:

1. Kleinst- und Splitterflächen im Landeseigentum sollen wie von den Gutachtern empfohlen langfristig zu größeren Bewirtschaftungseinheiten getauscht bzw. veräußert werden. Dabei wird sichergestellt, dass die Fläche des Forstgrundstocks nicht reduziert wird.
2. Die zwei Waldbrandzentralen sollen wie von den Gutachtern empfohlen an die Betriebsleitung angebunden werden, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Das MLUK wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Standards der Waldbrandvorbeugung und der Beratung der WaldbesitzerInnen in diesen Themenfeldern erhalten bleiben.
3. Das Dienstleistungsangebot des Landesbetriebes Forst Brandenburg soll wie von den Gutachtern empfohlen auf eine Flächengröße von bis zu 10 Hektar je WaldeigentümerIn begrenzt werden.
4. Das Angebot in den waldpädagogischen Einrichtungen des LFB soll wie von den Gutachtern empfohlen standardisiert und personell als auch organisatorisch restrukturiert werden; Angebot und Schuldichte sollen korrelieren. Für die Durchführung der waldpädagogischen Aufgaben wurde bereits mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2019/20 die Stellenausstattung im LFB um 31 Stellen auf 35 Stellen erhöht. Diese Personalzahl soll auch weiterhin für die wichtige Aufgabe der Waldpädagogik eingesetzt werden.
5. Die Aufgaben der Servicestellen sollen wie von den Gutachtern empfohlen teilweise in die Betriebsleitung sowie dezentral auf die jeweiligen Organisationseinheiten übergeleitet werden.
6. Das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde soll wie von den Gutachtern empfohlen in einigen Aufgabenfeldern personell gestärkt werden, um weiterhin die vielfältigen Aufgaben der forstlichen Forschung, des Monitorings und der Beratung insbesondere im Bereich Klimaanpassung erfüllen zu können. Erforderliche personelle Stellenaufstockungen können allerdings erst mit den

Verhandlungen zum Haushalt 2023 diskutiert werden oder müssen aus dem vorhandenen Stellenplan entnommen werden.

7. Die Attraktivität des Landesforstbetriebes als Arbeitgeber soll auch mit Blick auf den demografischen Wandel und die Einstellungsbedarfe durch ein Maßnahmenbündel gesteigert werden. Insbesondere wird im Bereich der Hoheits- und Gemeinwohlaufgaben die Wiederaufnahme einer Verbeamtung (Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg vom 29. Juni 2017) und in diesem Zusammenhang die Wiedereinführung einer Referendars- und Anwärterausbildung geprüft.
8. Der Empfehlung der Gutachter, die Organisationsstruktur der 14 Landeswaldoberförstereien beizubehalten und die Zahl der Reviere zu reduzieren, soll gefolgt werden, wobei die empfohlene Reduzierung der Anzahl der Reviere von 160 auf 130 als absolute Untergrenze anzusehen ist.
9. Der Empfehlung der Gutachter, die Zahl der Hoheitsförstereien und der Reviere zu reduzieren, soll grundsätzlich gefolgt werden, wobei die empfohlene Reduzierung der Zahl der Hoheitsoberförstereien von 30 auf 6 Forstämter sowie der Zahl der Reviere von 208 auf 175 die absolute Untergrenze darstellen. In der Umsetzung wird sichergestellt, dass es für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt eine/n Ansprechpartner im Forstamt geben wird. Ferner wird bei der Umstrukturierung darauf geachtet, dass die Reduzierung der Ämterzahl nicht zu verlängerten Reaktionszeiten und zu zusätzlichen Belastungen für das Ehrenamt bei der Waldbrandbekämpfung führt. Dies betrifft auch die Brandwache, um eine weitere Belastung des Ehrenamtes auszuschließen
10. Entsprechend der Empfehlung der Gutachter wird eine grundlegende Restrukturierung des IT-Bereichs einschließlich einer vollumfänglichen Modernisierung der IT-Ausstattung avisiert. Die Feststellungen der Gutachter sollen in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem LFB und dem ZIT-BB, mit dem Ziel, die Defizite schrittweise zu beseitigen und die IT langfristig auf den ZIT-BB überzuleiten, abgearbeitet werden. Eine Lenkungsgruppe auf AL-Ebene des MIK und des MLUK soll diesen Prozess absichern.
11. Die Gutachter haben zudem in den Bereichen Liegenschaftsmanagement, Vergabe, Informationstechnik, Forstmaschineneinsatz und Forstbaumschulen eine Vielzahl struktureller, personeller und inhaltlicher Mängel festgestellt und hierzu im Detail Handlungsempfehlungen abgegeben. Diese gutachterlichen Feststellungen werden derzeit in Breite und Tiefe im MLUK und im LFB aufgearbeitet.
12. Des Weiteren haben die Gutachter die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen, um die Zielsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie von 10 % Naturwaldflächen in öffentlichen Wäldern zu erreichen. Hierzu sollen weitere 6 % des Landeswaldes langfristig aus der Nutzung genommen werden.

**Nicht gefolgt** werden soll hingegen der Empfehlung der Gutachter, die Abfallablagerungen im Wald durch die kommunalen Entsorgungsträger vor Ort zu

bergen und zu entsorgen. In Vorgesprächen mit den LandrätInnen und dem Landkreistag unter Beteiligung des MIK war eine deutliche Ablehnung der Aufgabenübernahme zu erkennen. Weiterhin wäre die Aufgabenverlagerung Konnexität behaftet.

Ebenfalls nicht gefolgt werden soll der Empfehlung, die Aufgaben der forstlichen Förderung an der Bewilligungsbehörde Forst personell zu stärken. Die Aufgaben der forstlichen Förderung werden in Abstimmung mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit Beginn der neuen EU-Förderperiode an diese übergeben.

**Weiteres Vorgehen:**

Der LFB wurde beauftragt, entsprechend den o.a. Vorgaben, eine Organisationsstruktur sowie ein Implementierungskonzept zu erarbeiten, um somit eine Grundlage für das weitere Vorgehen vorzulegen. Einer im MLUK eingerichteten Projektleitungsgruppe unter Vorsitz der Staatssekretärin ist regelmäßig zu berichten. Der Prozess soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden.

Im Nachgang der erfolgten Kabinettsbeschluss am 22.06.2021 werden die Ressorts MLUK (Federführung), MIK und MdFE die strukturellen Maßnahmen weiter diskutieren und konkretisieren. Die neue Struktur wird rechtstechnisch auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung des Landesbetriebes „Forst Brandenburg“ und zur Auflösung der Ämter für Forstwirtschaft des Landes Brandenburg und der Landesforstanstalt Eberswalde vom 19. Dezember 2008 über einen Erlass im Einvernehmen mit MIK und MdFE eingeführt.

Die Einnahme einer neuen Organisationsstruktur soll schrittweise innerhalb der Legislaturperiode erfolgen.

Die haushalterische Umsetzung wird beginnend mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 für den Haushalt 2023 erfolgen.

Die Personalvertretung wird entsprechend den Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes beteiligt.

Die Tarifvertragsparteien haben angesichts einiger zum 31. Dezember 2021 auslaufender landesbezirklicher Tarifverträge und Richtlinien vereinbart Tarifverhandlungen aufzunehmen, um zunächst eine Übergangslösung zur sozialverträglichen Begleitung des anstehenden Umzugs der Betriebszentrale nach Eberswalde zu vereinbaren.